



Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten Mecklenburg- Vorpommerns

Dipl.-Geogr. Eckhard Kohlhas, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Zusammenfassung der Ergebnisse Bewirtschaftungsplanung

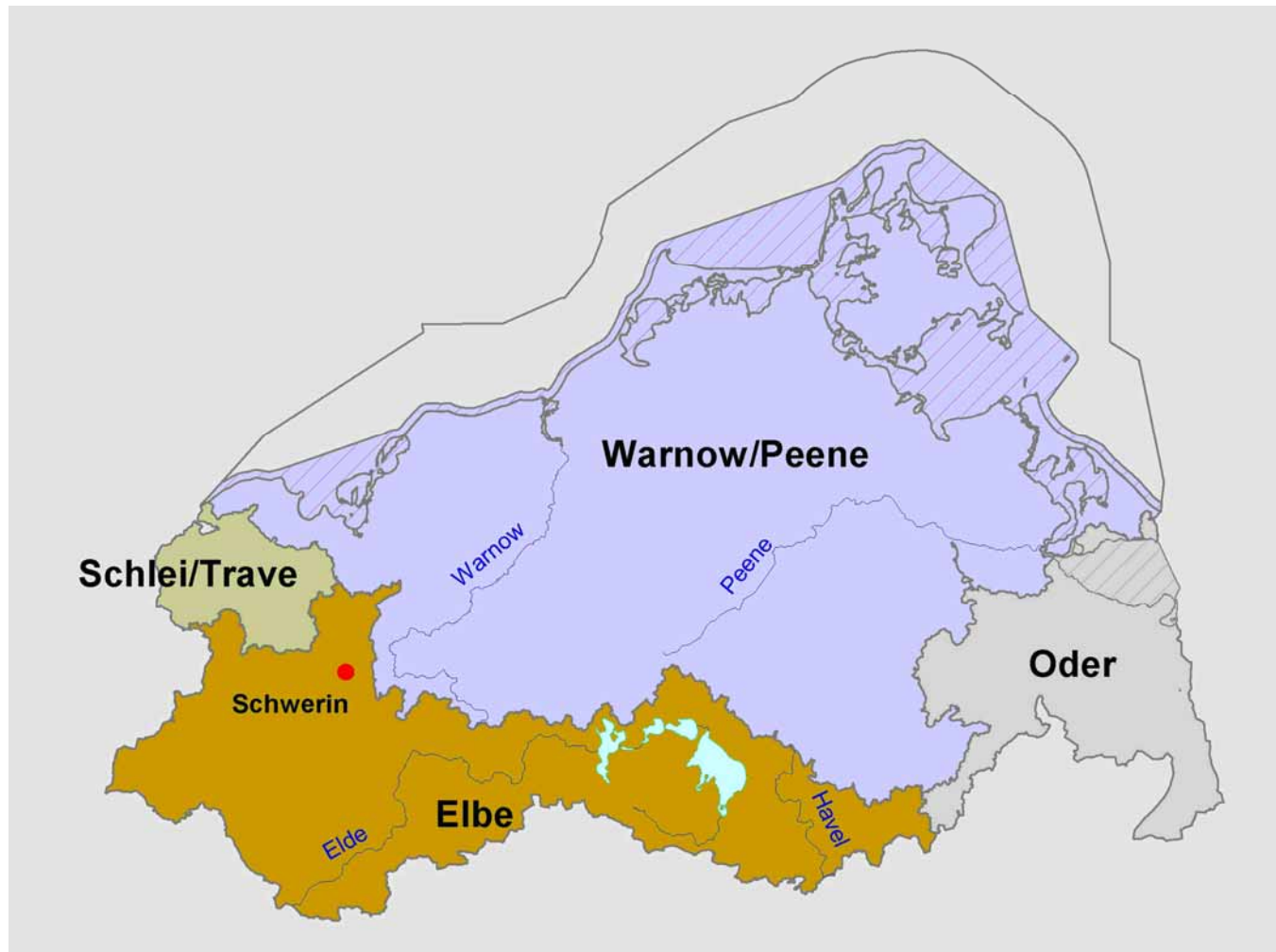
- Zustand der Gewässer
- Ursachen für den heutigen Zustand
- Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenprogramme

Die „Bausteine“ der Maßnahmenumsetzung

- Leitbilder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Behörden, rechtliche Grundlagen
- Flächenbedarf
- Gewässerunterhaltung
- Diffuse Stoffeinträge
- Finanzierung

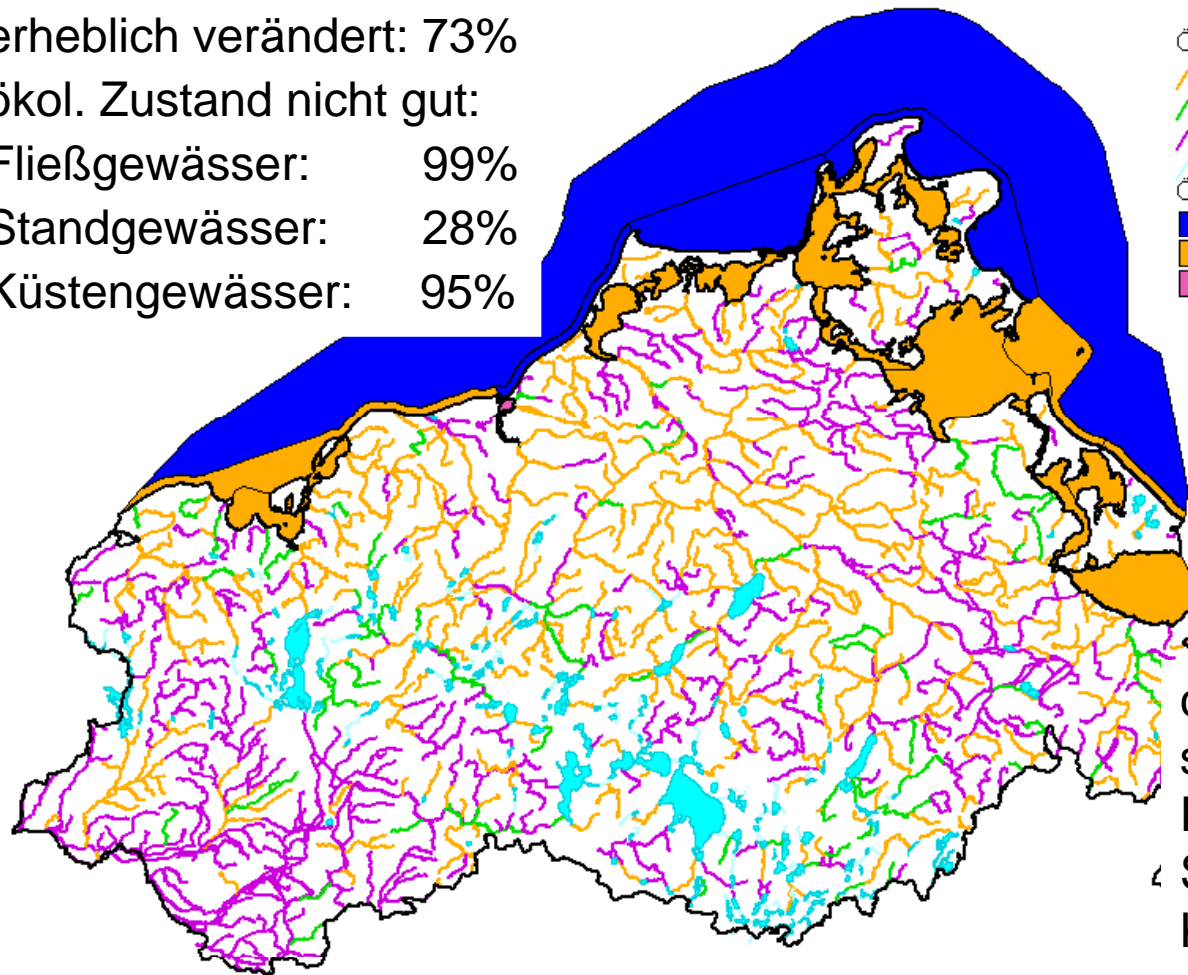
Chancen und Risiken

Flussgebiete in Mecklenburg-Vorpommern



Zustand der Oberflächengewässer

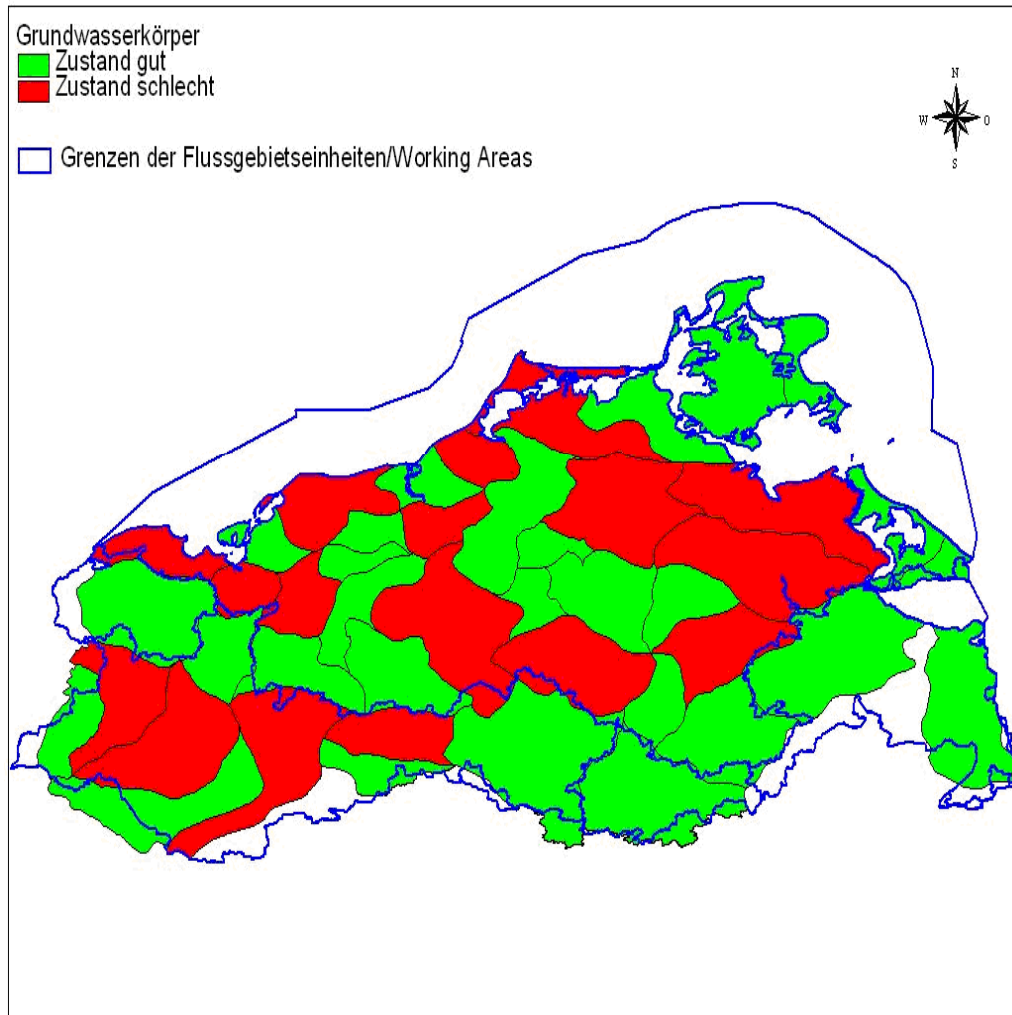
erheblich verändert: 73%
ökol. Zustand nicht gut:
Fließgewässer: 99%
Standgewässer: 28%
Küstengewässer: 95%



Ökologischer Zustand FG
nicht gut
gut
erhebl. verändert
Standgewässer
Ökologischer Zustand KG
wahrscheinlich gut
wahrscheinlich nicht gut
erheblich verändert

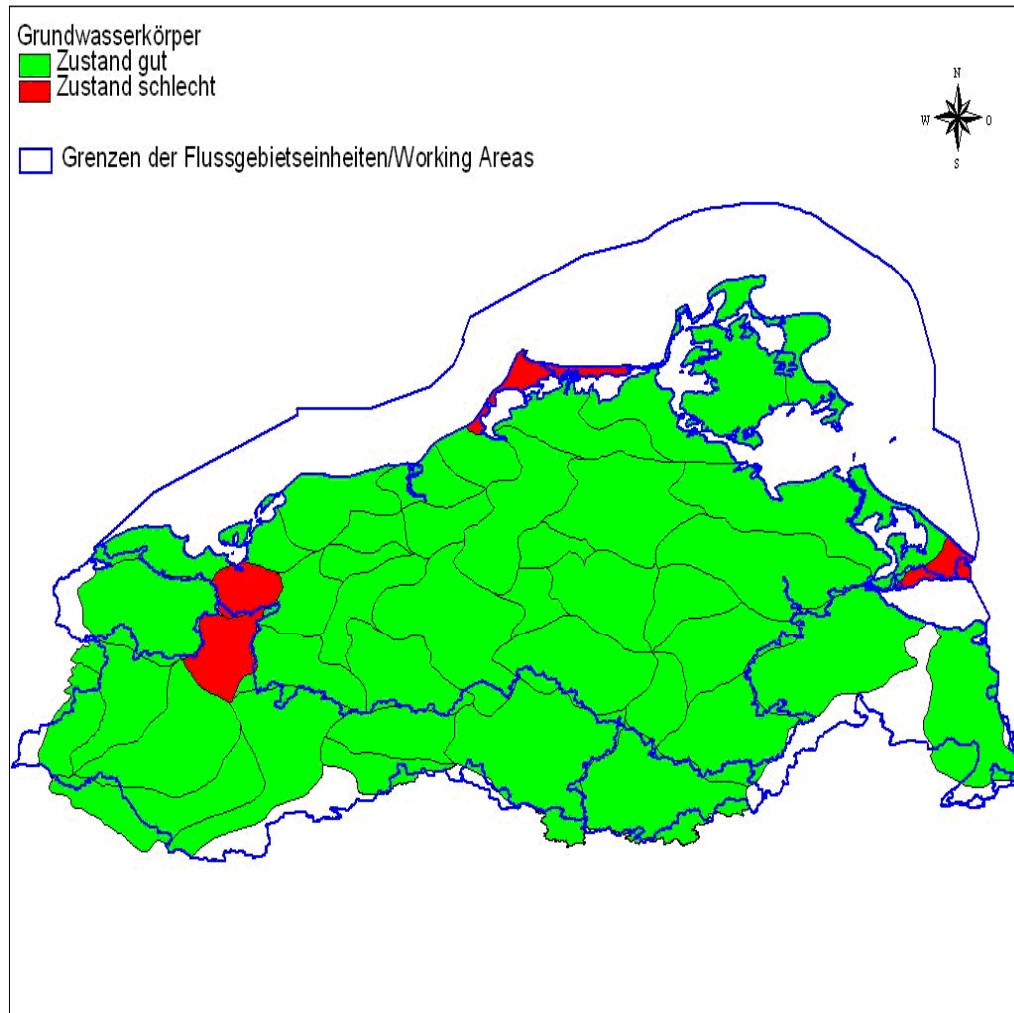
chemischer Zustand
schlechter als „gut“
Fließgewässer <1 %
Standgewässer 0 %
Küstengewässer 5 %

Grundwasser: Chemischer Zustand



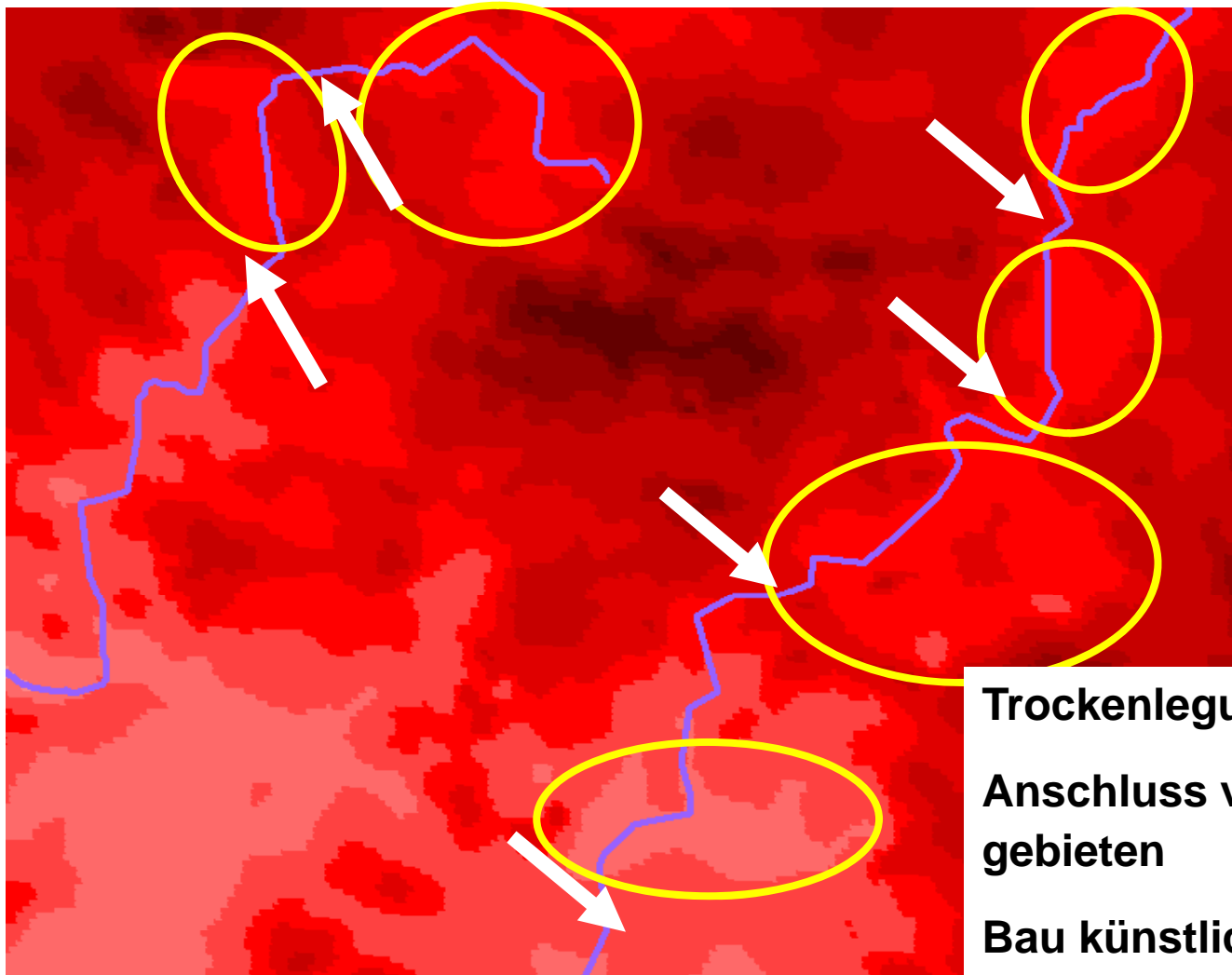
schlechter als „gut“: 35 %

Grundwasser: Mengenmäßiger Zustand



schlechter als „gut“ 7 %

Ursachen für den schlechten Zustand (1)



Trockenlegung von Niederungen

**Anschluss von Binneneinzugs-
gebieten**

Bau künstlicher Gewässer

Ursachen für den schlechten Zustand (2)

Landwirtschaftliche Melioration



Meliorationsarbeiter der Brigade Stampa des Meliorationskombinates Neubrandenburg-Betrieb Ückermünde verlegen hier einen Rohrdurchlaß mit Staukopf. Neben der Regulierung des Wasserhaushaltes mit offenen Gräben, Stauanlagen und großdimensionierten Plastdränen zur Grünlanderneuerung auf 90% der Flächen ist eine völlig neue Gestaltung des Wirtschaftswegenetzes vorgesehen.

Ursachen für den schlechten Zustand (3)



Bundesarchiv - Bild 183-L0329-0001
Foto: Siebahn, Manfred | 20. März 1972

Zusätzliche Wasserstauung zur Regulierung des abgesunkenen Grundwasserspiegels bauen gegenwärtig die Genthiner Meliorationsarbeiter Richard Hempel (M), Rudi Weinholz (r) und Gerhard Schippereit (links) in das Grabennetz des Fiener Bruchs ein.

Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes



Ursachen für den schlechten Zustand (4)



- **Begradigung und Eintiefung der Gewässer**
- **randnahe landwirtschaftliche Nutzung**
- **Zufuhr von Drainagewasser**
- **bisherige Gewässerunterhaltung**

Wesentliche Bewirtschaftungsziele

- Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials durch:
- Hydromorphologische Verbesserung der Fließgewässer
 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
 - Verbesserung hydromorphologischer Bedingungen
- Erreichung eines guten chemischen Zustands durch:
- Senkung der stofflichen Belastungen
 - Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser
 - Umsetzung der bestehenden, internationalen Abkommen (HELCOM 1993 und 2007)

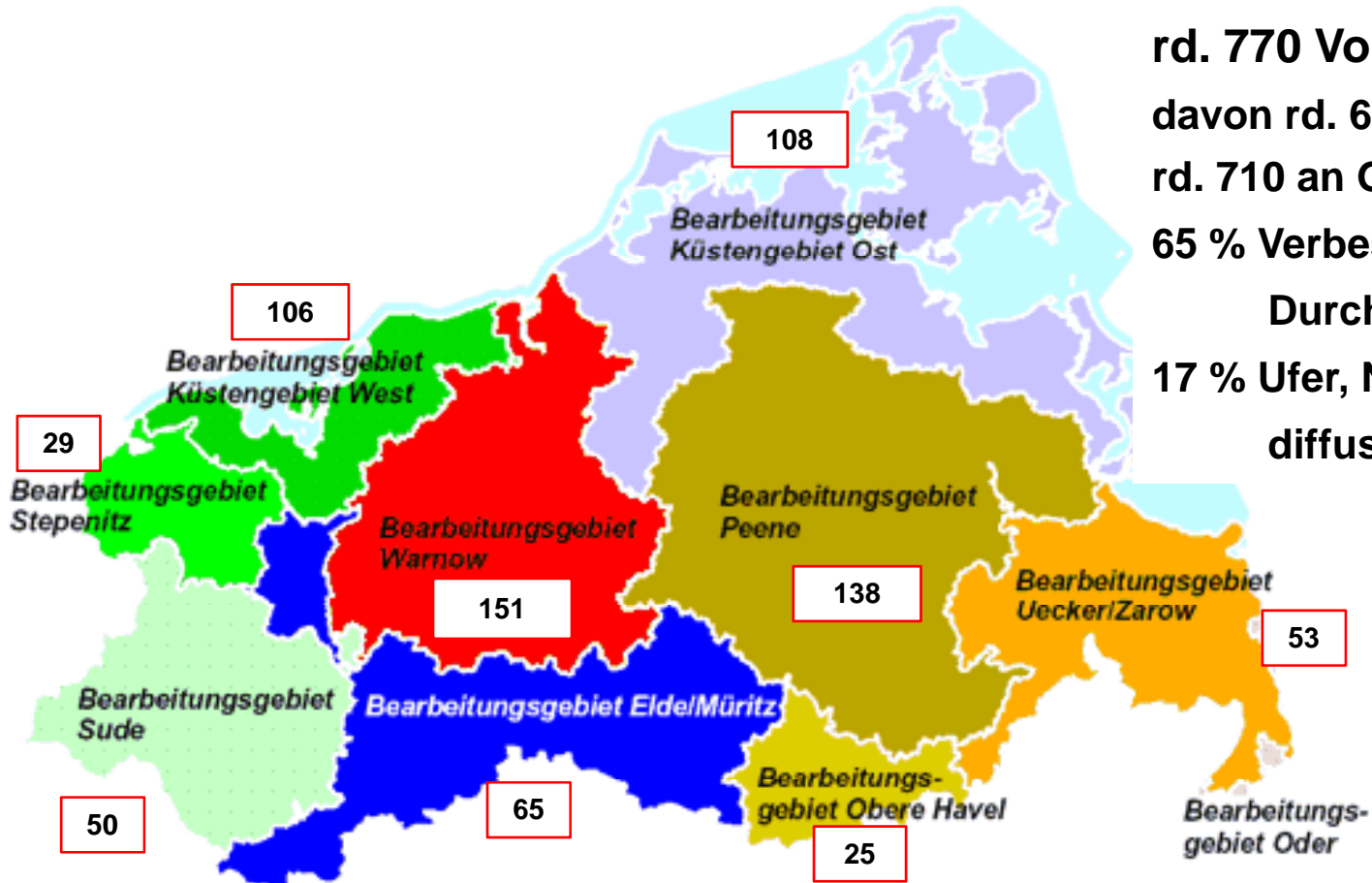
Fristverlängerung

- Für alle Fließgewässer, 35% der Standgewässer und 95% der Küstengewässer werden Fristverlängerungen in Anspruch genommen
- Hauptgründe: „technische Undurchführbarkeit“ und „natürliche Gegebenheiten“
- Beim Grundwasser wurden mit den gleichen Gründen nahezu allen Wasserkörpern Fristverlängerungen zugeordnet.

Weniger strenge Umweltziele

- werden nur in einem Ausnahmefall in Anspruch genommen.
- Der Wasserkörper „Unterwarnow“ erreicht aufgrund der vielfältigen Nutzungen und morphologischen Überprägungen nur ein mäßiges ökologisches Potenzial.

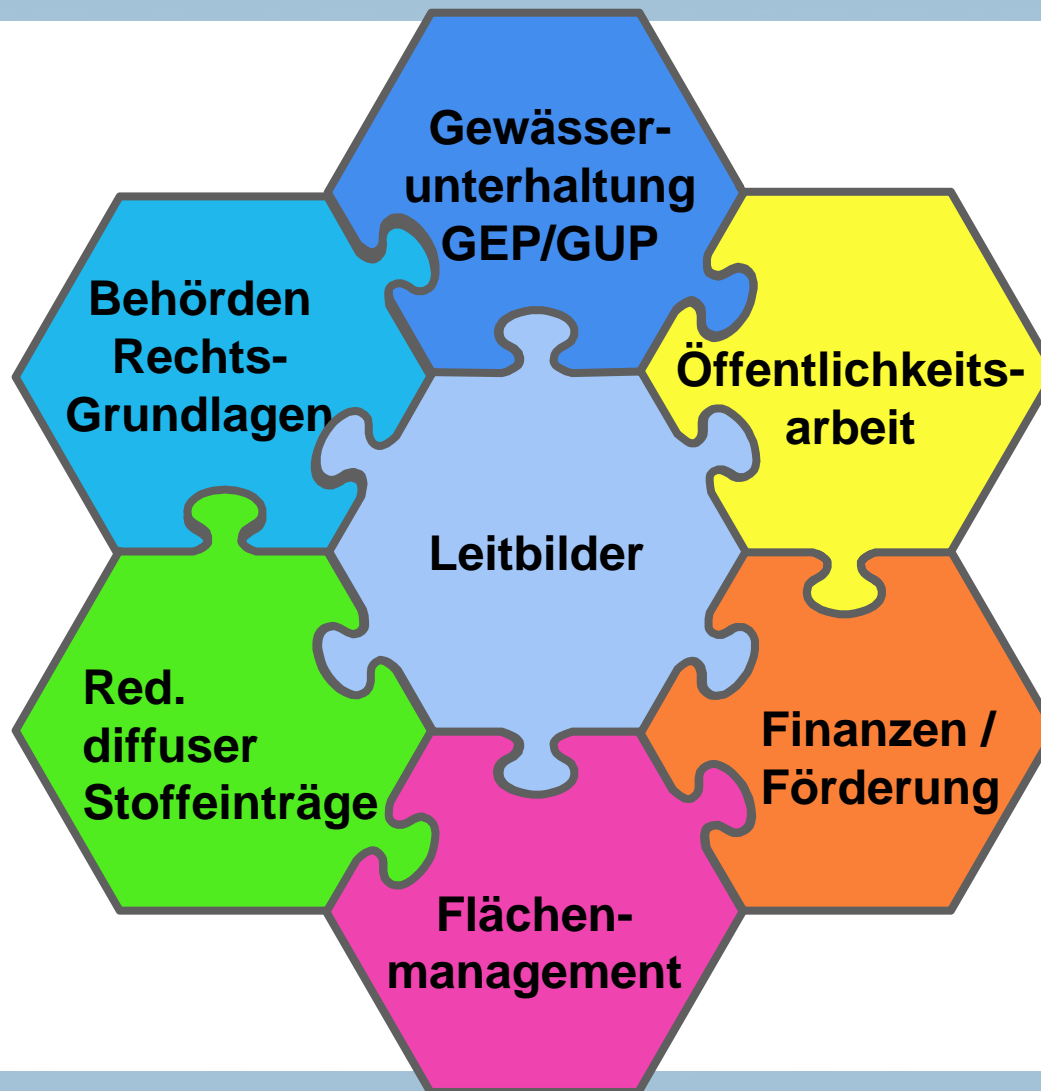
Fließgewässer: Maßnahmenprogramm bis 2015

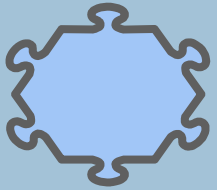


Grafik: Frau Waldenspuhl (LU)

rd. 770 Vorhaben
davon rd. 60 an Gewässern I. und
rd. 710 an Gewässern II. Ordnung
65 % Verbesserung Strukturgüte,
Durchgängigkeit
17 % Ufer, Niederungsgebiete,
diffuse Einträge

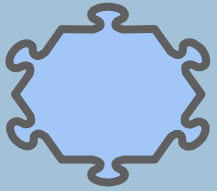
Die Bausteine der Maßnahmenumsetzung



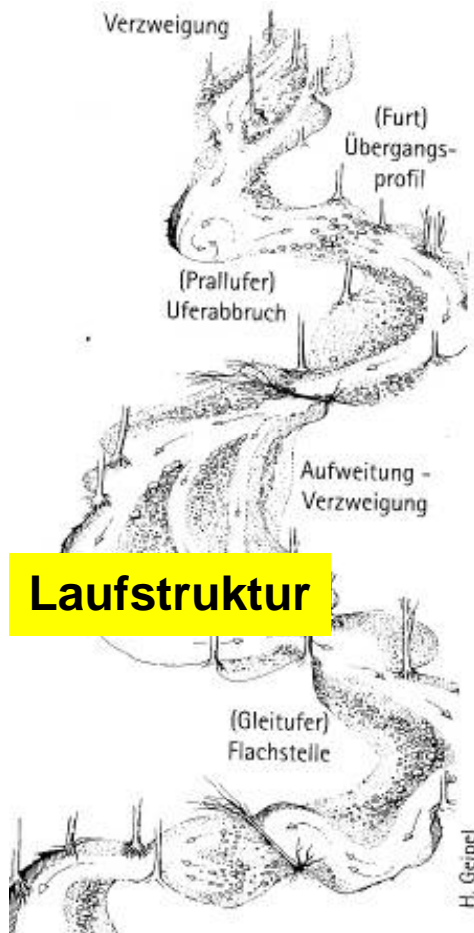


Leitbilder: Fließgewässertypen

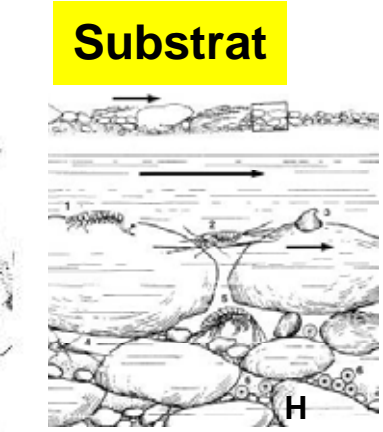
- Für die Umsetzung der WRRL wurden bundeseinheitlich Gewässertypen entwickelt, an denen der „gute Zustand“ gemessen wird.
- Mecklenburg Vorpommern hat überwiegend drei verschiedene Typen, die
 - „kiesgeprägten“ (16%),
 - „sandgeprägten“ (34%) und
 - „organisch geprägten“ (35%)
- In untergeordneter Form finden sich auch „seeausfluss-“ und „rückstaubeinflusste“ Fließgewässer.
- Die natürliche Ausprägung dieser Gewässertypen gilt als Leitbild für die Gewässerentwicklung.
- Voraussetzung für eine leitbildgerechte Entwicklung ist die Kenntnis der natürlichen Gewässerstruktur sowie der typischen Fauna und Flora.



Leitbilder: natürliche Elemente



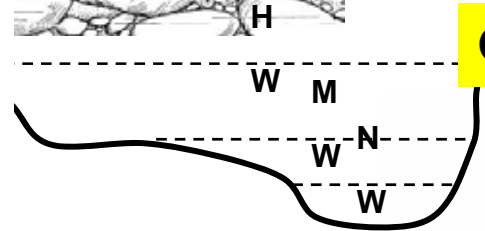
Laufstruktur



Substrat



Prall- und Gleitufer

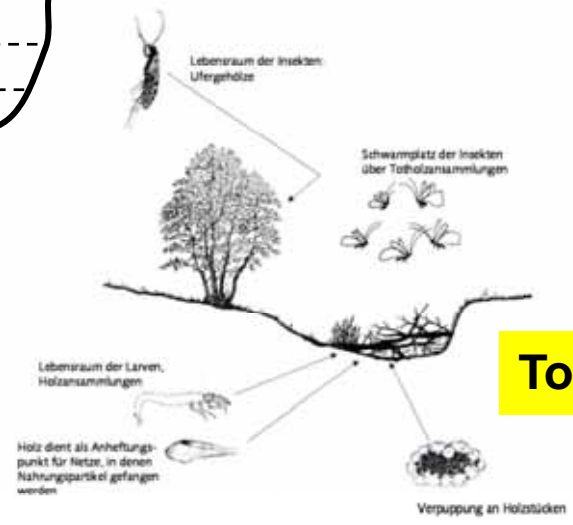


Gewässerprofil

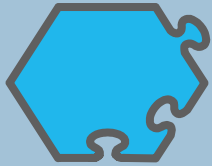
Gleitufer

Uferbewuchs

Gewässerfauna und -flora

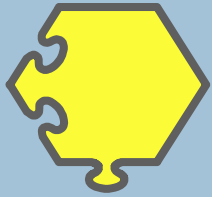


Totholz



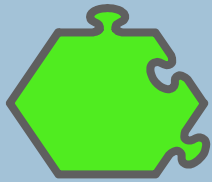
Behörden, rechtliche Grundlagen

- Bewirtschaftungsziele, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind behördenverbindlich
 - die Pläne sind bei behördlichen Projekten, Entscheidungen, Planungen, Überwachungstätigkeiten und Maßnahmen zu berücksichtigen,
 - die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Struktur oder Qualität von Gewässern haben können.
 - „Dabei handelt es sich um normative Vorgaben, die nicht der Abwägung zugänglich sind“ (Urteil des OVG Bremen v. 4.6.2009 OVG 1A9/09)
- Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Bodenordnungsverfahren
- Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren
- Genehmigungen: Staurechte, Wasserentnahmen oder- Einleitungen, Bauten, oder Einbauten in und am Gewässer
- Öffentliche Bauvorhaben in und an Gewässern (Infrastruktur)



Öffentlichkeitsarbeit

- Akteure: Wir alle!
 - Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Kommunen, behördlicher und ehrenamtlicher Naturschutz, Wasser- und Bodenverbände, Tourismus- und Planungsverbände, Schutzgebietsverwaltungen u.v.a.m.
- Zielgruppen:
 - unmittelbar Betroffene: Grundeigentümer und deren Interessensvertreter
 - mittelbar Betroffene: Freizeitnutzer, Sportler, Spaziergänger, Angler
 - breite Öffentlichkeit vertreten durch Kommunalpolitiker, Verbände, Vereine usw.
- Methoden:
 - Gesprächsrunden, themenbezogene Veranstaltungen und Exkursionen, Gewässerschauen, Demonstrationsprojekte, Gewässernachbarschaften, und – patenschaften, Aus- und Weiterbildung
- Medien:
 - Zeitungsartikel, Fachaufsätze, Flyer, Broschüren, Internet, Schautafeln

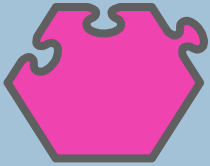


Reduktion diffuser Stoffeinträge

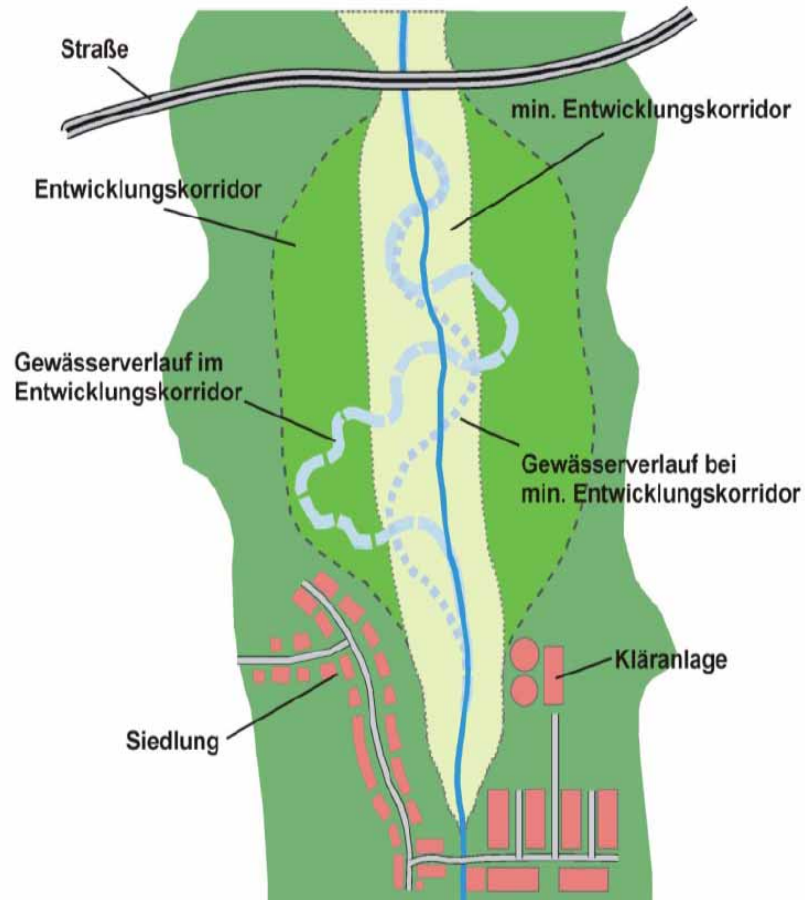
Konzept zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser in Mecklenburg-Vorpommern

- Ursachenanalyse und Belastungsschwerpunkte
- Angewandte Forschung
- Demonstrationsvorhaben
- Beratungskonzept

Inhaltlicher Schwerpunkt der Vorträge am Nachmittag



Flächenbedarf



Quelle: DWA-Merkblatt M610 (Entwurf)

eigendynamische Prozesse, natürliche Laufstrukturen und bodenständige Vegetation benötigen Platz

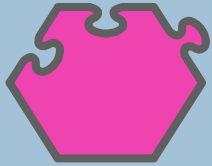
Faustformel bei natürlichen Gewässern:
das Drei- bis Fünffache der Breite

daraus hochgerechneter Bedarf in M-V:
ca. 30.000 ha

<> rd. 2,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche

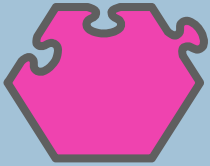
<> Grundstückswert ca. 200 Mio. Euro

Zum Vergleich: ca. 2.000 Mio. Euro
bereits in die Sanierung der
Abwasserbeseitigung investiert



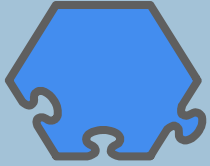
Flächenbereitstellung

- Flächenankauf
- Flächentausch, Bodenordnungsverfahren
- Flächenbereitstellung ohne eigentumsrechtliche Sicherung
 - persönliche Dienstbarkeit, Baulast
 - Städtebaulicher Vertrag
 - Flächenpacht
 - Entschädigungsvereinbarung
 - Sicherung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder Agrarumweltmaßnahmen
 - naturschutzrechtliche Sicherung
 - Uferrandstreifen- / Blühstreifenprogramm



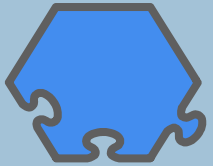
Flächenmanagement

- Priorisierung des Flächenbedarfes in M-V: Bewirtschaftungsziel „guter Zustand“ bis spätestens 2027
- Ermittlung der prioritären und raumgreifenden Maßnahmen
 - an Gewässern erster und zweiter Ordnung
 - mit laufenden oder notwendigen Bodenordnungsverfahren.
- Ergebnisse: Amtsbereich StAUN Schwerin rd. 1300 ha
- Nächste Schritte:
 - Konkretisierung der Flächen (flurstücksscharf)
 - Vereinbarung mit den großen Flächeneigentümern
 - mögliche Bildung eines Flächenpools
 - Flächenmanagement einrichten

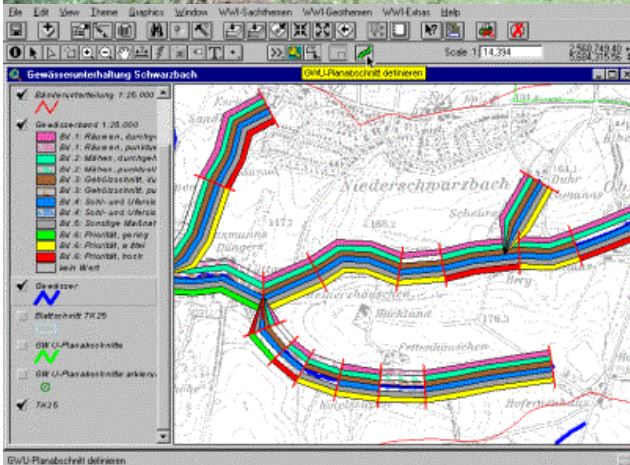


Gewässerunterhaltung

- Die Gewässerunterhaltung ist an den Bewirtschaftungszielen auszurichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden.
- Sie muss den im Maßnahmenprogramm an die Unterhaltung gestellten Anforderungen entsprechen.
- Ein großer Teil der Maßnahmen könnte im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden.
- Nur möglich, wenn die jeweilige Unterhaltungsmaßnahme unterhalb der Schwelle der wesentlichen Umgestaltungen des Gewässers bleibt (Orientierung: Rechte Dritter nicht betroffen).
- Unterhaltungsmaßnahmen sind beitragsfinanziert.
- Ausbaumaßnahmen werden gesondert finanziert - erst nach vorherigem Wasserrechtsverfahren (Plangenehmigung/Planfeststellung).

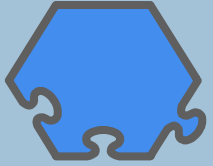


Gewässerunterhaltungsplan (GUP)



Krautung an der Boize 2005
© www.proboize.de

- Konkretisierung der Bewirtschaftungsvorplanung
- gewässerbezogener Arbeitsplan, der zeigt wann, wo und wie Gewässer zu pflegen sind
- Ergebnisse der Gewässerschauen sind in den Unterhaltungsplan einzuarbeiten
- Grundlage für Ausschreibungen, Abrechnung und Erfolgskontrolle
- regelmäßige (jährliche) Abstimmung mit den zuständigen Behörden

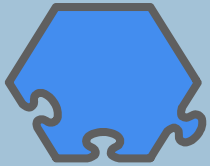


Gewässerunterhaltungsplan (GUP)

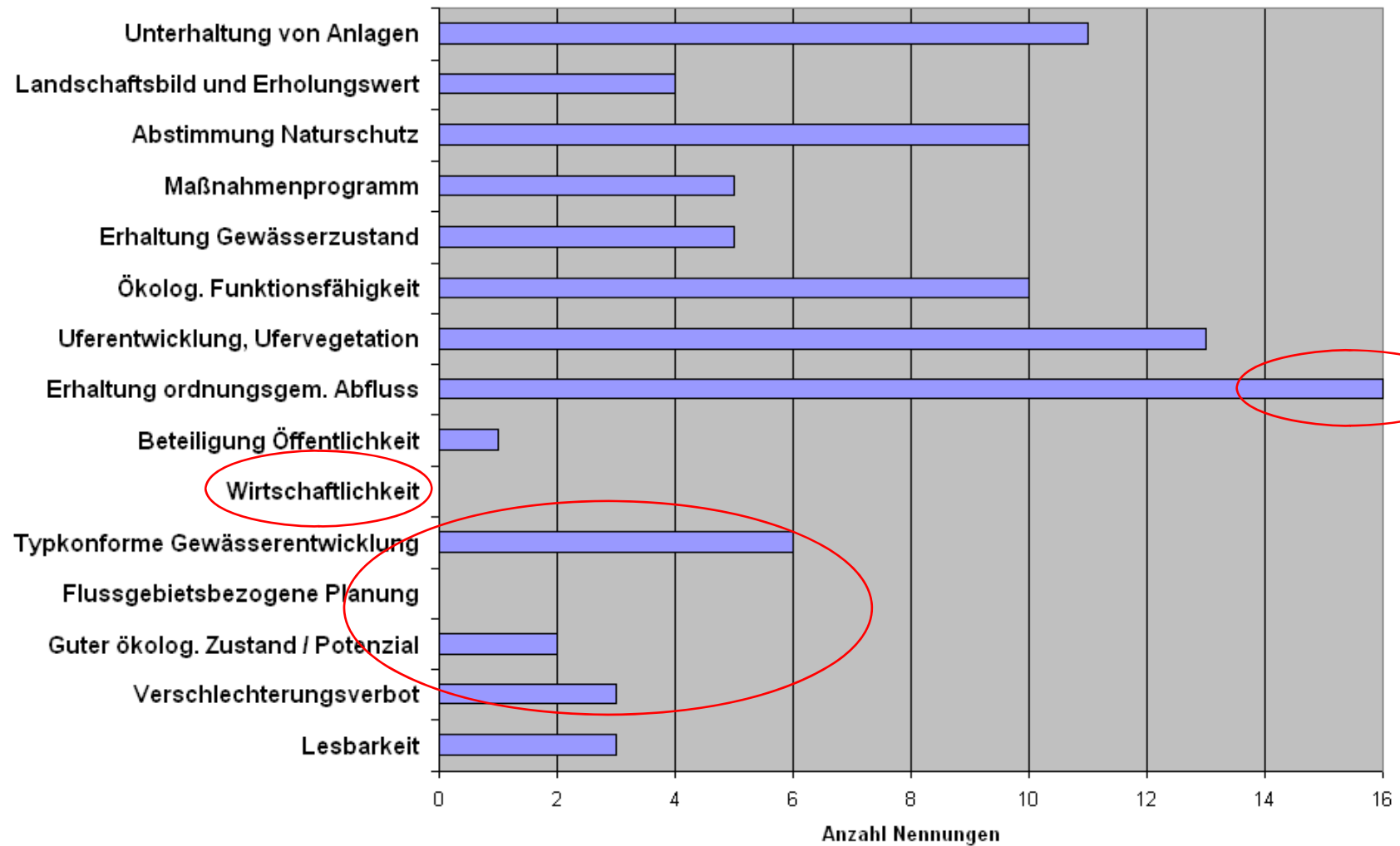


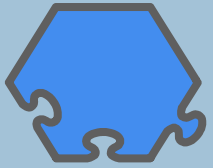
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

- Keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von GUP.
- Erlasse des Umweltministeriums von 1995 und 2002 verpflichten die Träger der Unterhaltungslast Gewässerunterhaltungs- und – pflegepläne aufzustellen.
- Umfang und Inhalt der GUP sind nicht einheitlich festgelegt.
- Bis Ende 2009 gab es Förderung für Unterhaltungsmaßnahmen.
Voraussetzung: GUP vorhanden und mit Wasser- und Naturschutzbehörden abgestimmt.
- Im Rahmen einer Referendarsarbeit wurden 16 vorhandene GUP in M-V ausgewertet:

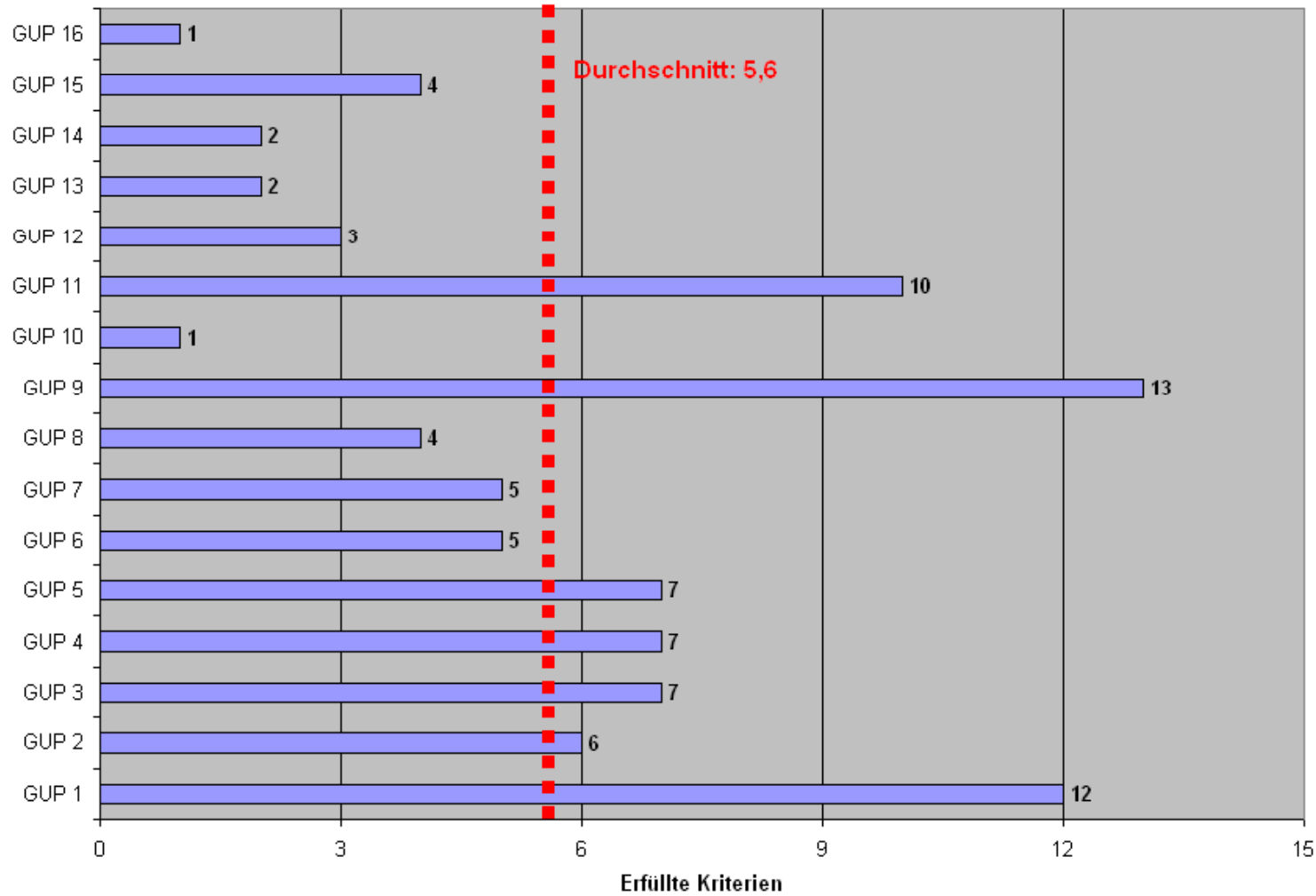


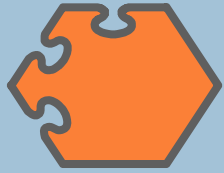
Auswertung vorhandener GUP – Prüfkriterien –





Auswertung vorhandener GUP – Erfüllungsgrad –



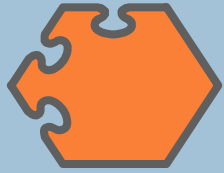


Finanzierung: Förderprogramme



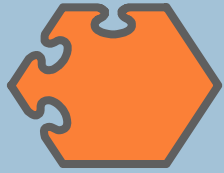
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

- **FöRiGeF**
- **Fischereiabgabe**
 - Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen und fischereilichen Verbesserung der Gewässer.
- **Managementpläne in Natura-2000-Gebieten, FöRiMan**
 - Die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) für Gebiete mit hohem Naturwert.
- **Schützenswerte Arten und Gebiete, FöRiSAG**
 - Entwicklung, Erhalt und Wiederherstellung von wertvollen Biotopen und Lebensräumen
- **Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung**
 - Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Salzgrasland, Feuchtgrünland (bewirtschaftete Moorstandorte), Magergrünland
- **Landschaftspflege (PdL RL M-V)**
 - Regionale und örtliche Umsetzungen der europäischen FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie
- **Umweltbildung, -erziehung und -information / umweltbezogene Projekte**
 - Projekte und Veranstaltungen, die der Umwelterziehung und -bildung, der Wissens- und Informationsvermittlung dienen



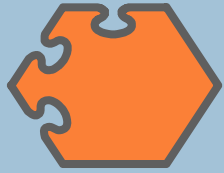
Finanzierung: Das „10 % Problem“

- Trotz Förderquote von bis zu 90 % scheitern viele Maßnahmen an der Finanzierung! Warum?
- Die „Ausbaupflicht“ an Gewässern zweiter Ordnung liegt bei den Gemeinden (§ 68 LWaG). Aufgrund der Finanzlage der Gemeinden fehlen häufig die 10 % Eigenmittel.
- Rechtssituation der Wasser- und Bodenverbände (nur Unterhaltungsverbände). Sie
 - dürfen keine Investitionen (außer für satzungsgemäße Zwecke) tätigen,
 - haben satzungsgemäß damit keinen 10% Eigenanteil und
 - dürfen Planungen nicht vorfinanzieren.
- Erfahrungsberichte Gewässerunterhaltung am Nachmittag.



Machbarkeitsstudien:

- prüfen Projekte auf ihre Realisierbarkeit
 - technisch
 - eigentumsrechtlich (Einverständniserklärungen)
 - wasserrechtlich und sonst. rechtliche Rahmenbedingungen
 - finanzielle Rahmenbedingungen
- Planungstiefe bis Förderantrag
- Finanzierung zu 100% durch das Land M-V, Mittel vorhanden



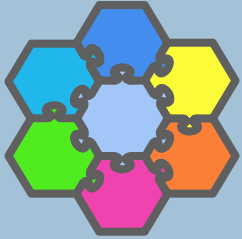
Finanzierung: Lösungsansätze (2)



Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung:

- nach Naturschutzrecht ist jeder Eingriff in die Natur, der nicht zu vermeiden ist, durch geeignete Maßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen
 - durch Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Natur
 - durch Ersatzzahlungen an die zuständigen Behörden
 - durch vorgezogene Maßnahmen (Ökokonto)
- als Eigenanteil bei Fördermaßnahmen einsetzbar
- Problem: funktionsbezogener Ausgleich!



Chancen und Risiken, die die Ziele der WRRL gefährden!

Finanzen: gute Fördermöglichkeiten, hoher Fördersatz,

Gewässerunterhaltung: Großes Potenzial, viel Erfahrungen vor Ort

Öffentlichkeitsarbeit: Möglichkeiten vielfältig, findet funktionierende Arbeitskreise vor

Flächenmanagement: Gute Ansätze

Diffuse Stoffe: Probleme aufgearbeitet, Bündel von Maßnahmenmöglichkeiten

Behörden: Behördenverbindlichkeit, umfassende Möglichkeiten

Budget nicht ausreichend, Eigenanteil nicht sicher gestellt.

Gesetzliche Grundlage unzureichend, die Rolle der Gewässerunterhaltung muss stärker an den Zielen der WRRL ausgerichtet werden (GUPs).

Ziele der WRRL sind bei den Menschen im Land noch nicht angekommen, Identifikation auf kommunaler Ebene fehlt.

Professionalisierung des Flächenmanagements erforderlich, Flächenkonflikt mit der Landwirtschaft lösen

Flächenkonflikt mit der Landwirtschaft – (Interessenausgleich erforderlich)

Noch nicht gelebter Alltag in den Unteren Behörden. Gemeinden fühlen sich nicht gebunden.

